



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 15.02.2005		Vorlagen-Nr.: FB 3/108/2005		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 27.01.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.02.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2005
hier: Fußgängerquerungshilfen im Stadtgebiet

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Fußgängerquerungshilfen im Stadtgebiet wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Inhalt wird verwiesen auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2005.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sowohl die geforderten Änderungen der Schaltungen von Lichtzeitanlagen als auch die Anlage von Fußgängerüberwegen gemäß § 45 Absatz 3 StVO der Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bedürfen, so dass in dieser Angelegenheit die Zuständigkeit der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld gegeben ist. Darüber hinaus stehen die in Lüdinghausen vorhandenen Lichtzeitanlagen, bis auf die beiden Fußgängerampeln im Bereich Mühlenstr. und Ostwall, in der Straßenbaulast des Kreises Coesfeld oder des Landesbetriebs Straßenbau, Niederlassung Coesfeld.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1

